

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem nach wie vor vielfältige Anfragen an den LFV Bayern gerichtet werden, was bzgl. Vereinsleben derzeit untersagt ist, und wie zukünftige Lockerungen aussehen werden, leite ich Ihnen hiermit die bis einschließlich 3. Mai gültige zweite Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2. BayIfSMV) als Anlage und Auszüge davon mit Markierung weiter. Des Weiteren teile ich Ihnen mit, wie sich der LFV Bayern eingebracht hat und füge eine aktuelle Pressemitteilung hinzu.

- **1 Veranstaltungs- und Versammlungsverbot**

1. **1Veranstaltungen und Versammlungen** werden landesweit **untersagt**. **2**Dies gilt auch für Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen und Synagogen sowie die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften. **3**Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

- **2 Betriebsuntersagungen**

1. **1Untersagt ist der Betrieb sämtlicher Einrichtungen**, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens, sondern der Freizeitgestaltung dienen. **2**Hierzu zählen insbesondere Sauna- und Badeanstalten, Kinos, **Tagungs- und Veranstaltungsräume**, Clubs, Bars und Diskotheken, Spielhallen, Theater, **Vereinsräume**, Bordellbetriebe, Museen, Stadtführungen, Sporthallen, Sport- und Spielplätze, Fitnessstudios, Bibliotheken, Wellnesszentren, Thermen, Tanzschulen, Tierparks, Vergnügungsstätten, Wettannahmestellen, **Fort- und Weiterbildungsstätten**, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendhäuser, Jugendherbergen und Schullandheime. **3**Untersagt werden ferner Reisebusreisen.
- 2.
3. **1Untersagt ist der Betrieb** von Hotels und **Beherbergungsbetrieben und die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte** zu privaten touristischen Zwecken. **2**Hiervon ausgenommen sind Hotels, Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte jeglicher Art, die ausschließlich Geschäftsreisende und Gäste für nicht private touristische Zwecke aufnehmen.

Der LFV Bayern hat sich über die Bürgerallianz im Sinne der Mitglieder an die Staatskanzlei gerichtet und auszugsweise (*kursiv*) folgende Wünsche und Anregungen zur Lockerung des Vereinslebens formuliert:

- „Der Begriff Großveranstaltung (ev. auch mit Abstufungen) ist aus unserer Sicht nicht hinreichend definiert. Um Planungssicherheit zu erhalten, wünschen wir uns diesbezüglich eine entsprechende Erläuterung. Die Organisation der Veranstaltungen benötigt ja in der Regel einen monatelangen Vorlauf.
- Es ist notwendig und durchaus praktikabel, Vorstandstätigkeiten unter Einhaltung der sicherheitsrelevanten Faktoren durchzuführen. Die Leitung von Verbänden und

Vereinen, deren Budget teils mehrere Millionen € beträgt, kann mittelfristig nicht ausschließlich mittels Tele- oder Videokonferenzen getätigt werden.

- Da die Zukunft der Vereine und Verbände ganz wesentlich vom Nachwuchs abhängt, müssen wir baldmöglichst die Ausbildung (Fischerprüfung, Fliegenfischerkurse etc.) unter Berücksichtigung der sicherheitsrelevanten Aspekte wieder aufnehmen.
- Die Nutzung von Vereinsräumen sollte in gewissem Umfang wieder ermöglicht werden, soweit die Örtlichkeiten dies im Hinblick auf die Pandemie problemlos zulassen. Das dies nicht vor der Öffnung der Gastronomie sein wird ist uns klar, kann aber zusammen erfolgen. Der wichtigste Unterschied ist ja zwischen geschlossenen Gesellschaften und der „offenen“ Gastronomie. So könnten geschlossene Gesellschaften (Hochzeiten, Leichenmahl, Erstkommunion, Geburtstagsfeiern, und eben Vereins- und Seminarveranstaltung) jederzeit Teilnehmerlisten liefern und Auflagen wie z.B. Abstandsregelungen durch Größe und Raum im Vorfeld leicht regeln.
- Wünschenswert wäre die Möglichkeiten der Durchführung von kleinen Vereinsveranstaltungen wie Vereinsversammlungen. Entscheidend sollten die Umstände sein, d.h. entsprechende Raumgröße im Verhältnis zur Teilnehmerzahl, so dass die Einhaltung der Abstandsregel gewährleistet werden kann.
- Da viele Vereine durch die Einschränkungen und den Wegfall von Veranstaltungen auch große finanzielle Verluste wegstecken müssen, braucht es Hilfsmaßnahmen, um die Insolvenz stark betroffener Vereine zu verhindern. Hier herrscht großes Unverständnis, weil zwar Firmen arbeiten dürfen (so auch Handwerker), ehrenamtliche Tätige (sprich der gleiche Handwerker) jedoch gerade jetzt nicht, wo Zeit für Renovierungen am Vereinsheim wäre.

Es ist uns vollkommen klar, dass an die Staatskanzlei in dieser schwierigen Zeit Forderungen aller Art herangetragen werden. Wir haben volles Verständnis dafür, dass man nicht allen Forderungen gerecht werden kann ohne einen erneuten Anstieg der Infektionszahlen zu riskieren. Trotzdem sind wir überzeugt, dass es Möglichkeiten gibt die oben aufgestellten Wünsche zu berücksichtigen, ohne das Risiko zu erhöhen.

Die Verbände der Bürgerallianz sind gerne bereit, ihr Wissen und ihre Erfahrung als Praktiker vor Ort, wie beim Gespräch mit unserem Ministerpräsidenten angesprochen, bei weiteren Entscheidungsfindungen miteinzubringen. Dies wurde beim Ethikrat bestens umgesetzt und könnte auch mit der Bürgerallianz, für diesen Bereich, mit Sicherheit hilfreich sein. Wir können, angepasst nach den unterschiedlichen Bereichen, Hygiene- und Maßnahmenkonzepte erarbeiten, wie die Vereinstätigkeiten ohne erhöhtes Infektionsrisiko durchgeführt werden können.“

Darüber hinaus befindet sich der LFV Bayern im Abstimmungsprozess mit Behörden und Politik, wie z.B. die Fischerprüfungen und die Ausbildung zukünftig wieder aufgenommen werden könnten. Auch ein Zugang zu den Bootsliegplätzen der Vereine soll zeitnah ermöglicht werden.

Es bleibt zu hoffen, dass bei der Lockerung ab 4. Mai einige der Anregungen aufgegriffen werden. Was sich bereits jetzt schon abzeichnet, ist folgende Lockerung bzgl. Versammlungen, wie sie im Kabinett beschlossen wurde:

„Versammlungen sind ab 4. Mai unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Maximale Teilnehmerzahl: 50.*
- Nur im Freien und ortsfest, bei grundsätzlichem Mindestabstand von 1,5 m und ohne Verteilung von Flyern etc.*
- Höchstdauer: 60 min.*
- Maximal eine Versammlung je Kalendertag mit gleichem Veranstalter bzw. gleichen Teilnehmern.“*

Der LFV setzt sich in diesen schwierigen Zeiten nach Kräften für die Fischerei ein. Es ist sehr positiv, dass es bzgl. der Ausübung der Fischerei nur sehr wenige Beschwerden gab. Die Vereine gehen recht unterschiedlich mit Restriktionen der Fischerei um. Einige Vereine haben die Fischerei komplett gesperrt, manche Vereine haben gewisse Einschränkungen erlassen, damit es am Wasser nicht zu Problemen kommt und manche Vereine verzichten auf weitere Restriktionen.

Sobald neue Gesetze und Verordnungen vorliegen, teilen wir Ihnen diese unverzüglich mit.

Der LFV